

# Ottendorfer Zeitung

Local-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend.

Bezugs-Preis:  
Vierteljährlich beim Abholen von der  
Geschäftsstelle 1,20 Mk., frei ins Haus  
1,50 Mk.  
Einzelne Nummer 10 Pf.  
Erhält Dienstags, Donnerstags und  
Sonntags Nachmittag.

Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Anzeigen-Preis:  
Die einhälftige Zeile oder deren Raum  
20 Pf., Lokalspreis 15 Pf.  
Reklamen auf der ersten Seite 40 Pf.  
Anzeigen-Annahme  
bis spätestens Mittags 12 Uhr des  
Erscheinungstages.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 81

Sonntag, den 14. Juli 1918.

17. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Ein 10 jähriges, gesundes und kräftiges Mädchen soll anderweit in Pflege gegeben werden. Geeignete Pflegeeltern wollen sich unter Angabe ihrer Forderung bis 20. Juli 1918 im Gemeindeamt melden.

Ottendorf-Moritzdorf, am 12. Juli 1918.

### Der Gemeinderat.

#### Anmeldung von Sommersfreunden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Fremde, (Sommergäste usw.) die in der Gemeinde nur vorübergehend ohne Bezeichnung eines Wohnsitzes Aufenthalt nehmen, von ihren Wohnungsbüchern binnen 24 Stunden nach Ankunft und Abreise im Gemeindeamt (Gemeindeamt) an, bez. abumetzen und

Unterlassung der Meldungen wird nach der Meldeordnung für den Bezirk der Königl. Amtsverwaltung Dresden-Reutnitz vom 14. April 1914 mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder zu Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Ottendorf-Moritzdorf, am 10. Juli 1918.

### Der Gemeindevorstand.

#### Eierablieferung.

Bei Durchsicht der Eierablieferungslisten ist festgestellt worden, dass zahlreiche Hühnerhalter mit der Ablieferung von Eiern sich erheblich im Rückstande befinden.

Die Süßigen werden unter Androhung von Zwangsmassregeln (Entziehung der Zulassungen usw.) erneut an ihre Lieferungspflicht erinnert.

Ottendorf-Moritzdorf, am 13. Juli 1918.

### Der Gemeindevorstand.

#### Nachricht vom Tage.

— Die Artillerieträger lebte am Abend auf und ließte sich während der Nacht zu tagtäglichen Feuerüberfällen aus Kampfstellungen und Hintergängen. Südwestlich von Neuenburg Vaileul sowie nördlich von Albert wurden stärkere Vorhöfe, mehrfach Erfundungsschließungen des Feindes abgewiesen.

— Zwischen Aisne und Marne blieb die Tätigkeit der Franzosen rege. In Boisfeld-Lampen am Walde von Villers-Cotterets machten wir Gefangene. Deutlich von Reims klangen wir Erfundungsvorhöfe des Feindes herau.

— Von dem im Anflug auf Koblenz geliebten amerikanischen Geschwader fiel auch das letzte Flugzeug durch Absturz in unsere Hände.

— Die Erfundungstätigkeit war auf beiden Seiten des Verbandes besonders in Niederrhein und bei der Summe lebhaft. Gleichzeitig wurden eine Abreise abgewiesen. Einige Dutzend nagmen die Deutschen einige Belgier gefangen. Ein führte im Nebel auf französisches Feuer über und versuchte Vorstoß bei Nanteuil scheiterte. Im Nebel brachte ein erfolgreiches Patrouillenunternehmen südwestlich Diedenhofen den verlorenen Gefangenen ein. Das Fernseher schweren Geschütze lag mit erkuntem Kollege wiederum auf dem wichtigen Kompass und auf den Beigewehranlagen von Roer.

— Nach einer Agenturmeldung sind die englischen Truppen nach der Besetzung der Raum-Kämpfen jüdwarts marschiert. Sie haben bemerkt, wo die englischen Kämpfer Mitglieder des Amerikanischen Verbundes erzielten und andere offizielle Amerikaner verhasten ließen.

— Nach Meldung des „Avant“ fand im Madison Square Garden in New-York eine Wohltätigkeitsveranstaltung von 15000 Menschen statt, um gegen eine Intervention Amerikas in Europa Stellung zu nehmen. Eine Reihe amerikanischer und russischer Redner hielten Ansprachen, worauf eine Tagessession angekommen wurde, welche die Teilnahme

Amerikas an der Invasion als Attentat gegen die, vom Vertrauen des russischen Volkes getragene Sowjetregierung brandmarkt und sagt, solches Eingreifen werde nur zur inneren Bewirrung in Russland beitragen und müsse einen Abgrund von Hass zwischen dem russischen Volk und Amerika schaffen. Die Verantwortung protestierte darum in schärfster Form gegen den von zweifelhaften Elementen geschürten „verdien Feldzug“ zugunsten einer Intervention.

— Von unseren Unterseebooten sind im Kanal neuerdings vier bewaffnete Dampfer mit zusammen 20 000 Bruttoregistertonnen verkehrt worden.

— Der Haupthausschuss des Reichstages sah in Anwesenheit des Reichskanzlers, seines Staatssekretärs und zahlreicher Abgeordneter die Aussprache über die politische Lage fort. Der Nachtragssatz über den Kriegscredit von 15 Milliarden Mark wird bei Stimmenthaltung der Polen gegen die Stimmen der unabhängigen Sozialdemokraten genehmigt.

— Auch in unserer Gegend scheinbar sich die Verhältnisse wie um Königsbrück zu entwideln, es vergeht fast kein Tag, wo man nicht von Diebstählen größerer und kleinerer Art und zwar hauptsächlich von Lebensmitteln hört. Als ein schwereres Stück kann man den Diebstahl eines ein Beniner schweren Schweins bei den Gutsbesitzer Baer in Würzburg bezeichnen, welches am Dienstag verdachtlos geholt worden ist. Die Spuren, welche nach Moritzdorf zu führen, sind zwar verfolgt worden, aber bis jetzt ohne Erfolg. Durch die fortgesetzten Diebstähle werden die Landwirte aber derart beeinträchtigt, dass die Kunst der Hamster bei vielen Landwirten fehlt und ihnen die gleiche Fleischzulage wie diesen gewährt werden. Die Landwirtschaftsstelle hat an die Kommunalverbände eine entsprechende Verordnung gerichtet, in der die näheren Anweisungen erlassen worden sind.

— Verarbeitung der beschlagnahmten Gasthauswäsche. Nach einer Mitteilung des Ministeriums soll die beschlagnahmte Gasthauswäsche zu Gebrauchswäsche, Windeln, Hemden usw. verarbeitet werden. Hierfür soll in jedem Bundesstaat oder in jeder Provinz eine Zentralstelle eingerichtet werden, gefüllt haben.

— Neben Außenhalts-Befreiung für

Sommerfrischler bei ungünstigem Lebensmittelangebot hat das Ministerium des Innern eine Verordnung erlassen. Danach kann Sommerfrischler, Kurgäste und anderen Personen, die in einem Orte mit weniger als 9000 Einwohnern ohne Wohnsitz Aufenthalt vorübergehend Aufenthalt genommen haben, nebst ihren Familienangehörigen und sonstiger Begleitung der fernere Aufenthalt im Aufenthaltsorte untersagt werden, wenn sie durch Übertretung der für den Nahrungsmittelverkehr getroffenen Anordnungen die Allgemeinversorgung mit Nahrungsmitteln gefährden. Die strafrechtliche Verfolgung rechtswidriger Handlungen wird hierdurch nicht beruhigt. Zu widerhandlungen werden mit Haftstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit Haft bestraft.

(R. R.) Am 13. Juli 1918 ist eine Bekanntmachung (Nr. W. IV. 1200/7. 18. R. R. A.), betreffend Beschlagnahme und Höchstpreise von Papierrundgarnabfällen erschienen.

Durch diese Bekanntmachung werden sämtliche vorhandenen und weiter anfallenden Papierrundgarnabfälle, welche bei der Herstellung oder Verarbeitung von Papierrundgarn abfallen, das aus Spinnpapier allein oder unter Mischverwendung von Faserstoffen hergestellt ist, beschlagnahmt. Die beschlagnahmten Gegenstände dürfen nur noch an die Kriegs-Habern-Aktiengesellschaft in Berlin oder an die von dieser Gesellschaft bezeichneten Stellen verkauft und geliefert werden. Ebenso ist eine Verarbeitung der Gegenstände nur noch durch die Kriegs-Habern-Aktiengesellschaft und in deren Auftrag gestattet.

Die Bekanntmachung sieht auch Höchstpreise für die beschlagnahmten Papierrundgarnabfälle fest und ordnet eine Lagerbuchführung über sie an. Gleichzeitig ist eine Nachtragbekanntmachung (Nr. W. M. 100/7. 18. R. R. A.) zu der Bekanntmachung vom 20. November 1916 (Nr. W. M. 312/10. 16. R. R. A.), betreffend Bestandsabhebung von Natur-Sulfat-) Zellstoff usw. erschienen, durch welche eine Meldepflicht für die Papierrundgarnabfälle, sofern die Vorräte 1000 Kilogramm übersteigen, angeordnet wird. Die erste Meldung ist über die am 1. August 1918 vorhandenen Vorräte bis zum 5. August zu erstatten. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

(R. R.) Die gute und möglichst rasche Einbringung der Getreideernte ist bei der geplanten Vage der BrotgetreideverSORGUNG eine unbedingte, im Allgemeininteresse liegende Notwendigkeit. Sie wird nur dadurch ermöglicht, dass die in der Ernte vom frühesten Morgen bis in den späten Abend hinein schwer arbeitenden Leute einigermaßen ausreichend ernährt werden. Es soll deshalb nach einem unter Zustimmung des Landesfunktionsrates gefassten Beschluss der Landesfleischstelle für die auf 4 Wochen bemessene Dauer der Erntezeit eine Gleichstellung der in der Ernte tätigen Landwirte und ihrer händigen Hilfskräfte sowie der für die Erntezeit angenommenen Hilfsarbeiter mit den industriellen Schwerarbeiten stattfinden und ihnen die gleiche Fleischzulage wie diesen gewährt werden. Die Landwirtschaftsstelle hat an die Kommunalverbände eine entsprechende Verordnung gerichtet, in der die näheren Anweisungen erlassen worden sind.

— Verarbeitung der beschlagnahmten Gasthauswäsche. Nach einer Mitteilung des Ministeriums soll die beschlagnahmte Gasthauswäsche zu Gebrauchswäsche, Windeln, Hemden usw. verarbeitet werden. Der Schuldige ist pfluglich aus dem Leben geschieden. Er soll schon seit längerer Zeit an einer schweren Krankheit

bei der die beschlagnahmte Wäsche gesammelt, zugeschnitten und zur Verarbeitung an die Firmen, die sich an den Rödausläden befinden, ausgegeben wird. Das Tischwirtschaftsverbot erstickt sich neuerdings nicht nur auf Gastwirtschaften, sondern auch auf Vereine, Kasinos, Kabinen und Heime aller Art, auch wenn der Hauptzweck des Unternehmens nicht auf die Speiseverabfolgung gerichtet ist. An solchen Stellen dürfen nur noch die Tischlöhne aus reinem Papiergewebe verwendet werden. Mit Herstellung und Waschbarkeit solcher Tischlöhne sind inzwischen weitgehende Fortschritte erzielt worden. Die Reichsbahnhofsleitung faust durch einen amtlichen Entschluss die durch das Verbot entstehlich gewordene Wäsche auf. Sie stellt bei bereitwilliger Ablieferung ein Entgegenkommen bei der freien Verwendung des dem Abnehmer verbleibenden Reites in Aussicht, während sie bei unbegründeter Ablehnung Eignung vornehmen wird.

(V. 3.) Bewirtschaftung des Obstes an den Staatsstraßen. Bekanntlich macht sich auch in diesem Jahre infolge des Fettmangels die Bewirtschaftung der Apfel-, Birnen- und Blaumenernte zur Sicherstellung ausreichender Mengen Marzipan erforderlich. In erster Linie wird dazu, wenn es auch allein für diesen Zweck entfernt nicht ausreicht, das Obst von den Staatsstraßen Verwendung finden. Eine Überprüfung des Obstes in eigener Verwaltung des Staates ist bei dem Mangel an geeigneten sozialen Arbeitskräften während der Kriegszeit nicht durchführbar. Eine Verpachtung soll daher wieder stattfinden. Es wird jedoch die Aufführung des Obstes für die Allgemeinheit dadurch Rechnung getragen, dass alle Bäume im Pachtvertrag verpflichtet werden, alles an den Staatsstraßen geerntete Kernobst (Apfel, Birnen, Blaumen) der Landesstelle für Gemüse und Obst oder den von ihr bezeichneten Stellen zum Erzeugerhöchstpreis zu liefern. Außerdem ist, um übermäßige Pachtpreise zu vermeiden, die ein Abwandern des Obstes im Schleichhandel zur Folge haben würden, angeordnet worden, dass bei allen Staatsstraßen eine Vorschädigung des Obsttrages vor der Verpachtung erfolgt und dass nicht den höchsten Geboten bei der Verpachtung der Börse gegeben wird, sondern denjenigen, die unter Berücksichtigung des Ernteaufwandes und der geltenden Höchstpreise in Rücksicht auf die vorgenommene Schätzung des Ertrages der Pflanzungen beigemessen und nicht übertrieben hoch erscheinen und bei denen die Bieter die Gewähr für eine die Bäume schonende sachgemäße Abertura des Obstes und für eine lückenlose Ablieferung desselben an die Landesstellen für Gemüse und Obst oder die von ihr bezeichneten Stellen bieten. Bei den Kirschpflanzungen ist, da die Verarbeitung der Verarbeitung mit Kirschen dieses Jahr ausschließlich in der Hand der Kommunalverbände liegt, den Büchtern im Pachtvertrag zur Bedingung gemacht worden, dem Kommunalverband des Erzeugungsortes, sobald dieser es verlangt, die gesamte Ernte zum Erzeugerhöchstpreis zur Verfügung zu stellen.

Meilen. Bei der Verwaltung der badischen Straßenbahn wurden in den letzten Tagen Unregelmäßigkeiten entdeckt, die, wie das „Reichs-Tageblatt“ mitteilt, auf das Versehen des Direktors zurückzuführen sind. Soweit bis jetzt festgestellt, sind die Beträge, um die es sich handelt, ganz gering, und es wird jedenfalls kein Schaden für die Stadt daraus erwachsen. Der Schuldige ist pfluglich aus dem Leben geschieden. Er soll schon seit längerer Zeit an einer schweren Krankheit

